

Tabak-Arbeiter

Nr. 38 / Bremen, den 21. Septbr. 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzelle. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt F. H. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20 I, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, u. G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Wejenbindehof 57, Zimmer Nr. 24

Forderungen der Rauch- und Schnupftabakarbeiter

Am 13. September waren Vertreter unseres Verbandsvorstandes mit den Beiratsmitgliedern aus der Rauch- und Schnupftabakbranche in Frankfurt a. M. zusammen, um sich über alle Fragen zu verständigen, die mit dem Ablauf des Reichstarifvertrages für das Rauchtobak- und Schnupftabakgewerbe zum 31. Oktober dieses Jahres zusammenhängen. Später fand dann eine Aussprache mit den Beauftragten des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands statt. Das Ergebnis dieser Aussprache ist in dem nachstehenden Schreiben vom 14. September 1929 an den Deutschen Rauchtobak-Verband e. V. und den Deutschen Schnupftobak-Verband e. V. in Bamberg enthalten:

Die Unterzeichneten kündigen hiermit den Reichstarifvertrag für das Rauch- und Schnupftobakgewerbe zum 31. Oktober 1929 auf. Die Kündigung des Tarifvertrages erfolgt nicht zu dem Zwecke, das bestehende Tarifverhältnis zu lösen, sondern aus dem Grunde, unseren Mitgliedern notwendig erscheinende Verbesserungen in demselben aufzunehmen.

Im Auftrage unserer Mitglieder beantragen wir:

1. Die jährlich zu gewährenden Ferientage von 8 auf 10 Arbeitstage zu erhöhen.
2. Die jetzt geltenden Tariflöhne um 8 v. H. zu erhöhen.
3. Die Altersklasse der ledigen Arbeiter im Alter von über 22 Jahren zu streichen, und den für diese jetzt geltenden Lohn, einschließlich der zu vereinbarenden Lohnerhöhung, für alle ledigen Arbeiter im Alter von über 20 Jahren zu zahlen.
4. Den im Rauch- und Schnupftobakgewerbe beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen Schutzkleidung zu geben.
5. Die Orte Ennigloh bei Bünde, Marburg, Münster, Bielefeld, Hannover und Leipzig in die nächst höheren Ortsklassen bzw. Sonderklasse zu versetzen.

Indem wir Ihnen die Wünsche unserer Mitglieder unterbreiten, bitten wir eine Verhandlung über die eingereichten Anträge anzuberaumen, in welcher wir eine nähere Begründung derselben geben werden.

Ihrer geschätzten Rückäußerung darüber, wann und wo die Verhandlungen stattfinden sollen, sehen wir entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Sitz Bremen

Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Sitz Düsseldorf

Lehrvertrag für das Rauchtobakgewerbe

Bei den Tarifverhandlungen mit der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft des Rauchtobakgewerbes für Nordhausen, Salza, Wanfried und Eschwege im November 1928 wurde von unserer Verbandsleitung erneut angeregt, gemeinsam einen Lehrvertragsentwurf auszuarbeiten, der bei dem Abschluß von Lehrverträgen in jedem Falle maßgebend sein soll. Die Verhandlungen über den Lehrvertragsentwurf konnten bei den Tarifverhandlungen nicht zum Abschluß gebracht werden. Nach wiederholten schriftlichen Auseinandersetzungen erfolgte am 15. März erneut eine Aussprache zwischen einem Vertreter der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft des Rauchtobakgewerbes und einem Vertreter unseres Vorstandes. In dieser Aussprache konnte wohl Klarheit über verschiedene Differenzpunkte geschaffen werden, doch zu einem Abschluß führte auch diese nicht. Am 2. September d. J. fand dann erneut eine Aussprache zwischen den Vertretern beider Organisationen statt, die zu einem beide Teile befriedigenden Abschluß führte. Der vereinbarte Lehrvertrag hat folgenden Wortlaut:

Lehrvertrag

Zwischen der Firma zu einerseits und dem zu als gesetzlichen Vertreter des zu geboren am zu andererseits wird folgender Lehrvertrag abgeschlossen.

(Für den Fall, daß der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger ist):

Die nach § 1829 in Verbindung mit § 1822, Ziffer 6, BGB. erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes ist bis zum 19 beizubringen, andernfalls behält sich die Firma vor, vom Lehrvertrage zurückzutreten.

§ 1. Ausbildungspflicht des Lehrherrn

Die Firma nimmt den in ihren Betrieb als Lehrling auf und verpflichtet sich, ihn in den in ihrem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Spinner- oder Rollenmagerwerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend unterweisen, die Ausbildung durch einen dazu bestimmten Stellvertreter leiten zu lassen und ihm Gelegenheit zu geben, sich nach seinen Fähigkeiten zu einem tüchtigen Facharbeiter heranzubilden.

Körperliche Züchtigungen jedweder Art sind weder dem Lehrherrn noch seinem Stellvertreter gestattet.

§ 2. Dauer der Lehrzeit

Die Lehrzeit beträgt drei aufeinanderfolgende Jahre vom bis Hiervon gelten die ersten drei Monate als Probezeit, während welcher beide Parteien durch einfache fristlose Kündigung, unter Ausschluß jedes Entschädigungsanspruches vom Vertrage zurücktreten können. Erfolgt eine Kündigung nicht, so setzt sich das Lehrverhältnis stillschweigend fort.

Bleibt der Lehrling während der Lehrzeit infolge Krankheit, Unfall oder aus sonstigen bei ihm liegenden Gründen insgesamt mehr als 50 Arbeitstage von der Arbeit fern, so ist die Firma berechtigt, im Interesse der Ausbildung des Lehrlings eine entsprechende Verlängerung der vereinbarten Lehrzeit, aber höchstens um die Anzahl der veräumten Arbeitstage zu verlangen.

§ 3. Pflichten des Lehrlings

Der Lehrling hat sich innerhalb und außerhalb der Fabrik ordentlich zu betragen, den Beamten, Meistern und Arbeitern der Firma jederzeit die schuldige Achtung zu erweisen und zu seinen Mitlehrlingen ein gutes Verhältnis zu pflegen.

Den Anordnungen seiner Vorgesetzten hat der Lehrling, soweit sie seine Ausbildung betreffen, willig nachzukommen, die für ihn geltende Arbeitszeit pünktlich einzuhalten, die Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften der Arbeitsordnung gewissenhaft zu beachten.

Der Lehrling darf während seiner freien Zeit für Entgelt anderweitige Beschäftigung nicht ausüben. Der Lehrling ist verpflichtet, seine Arbeiten gewissenhaft auszuführen, die Betriebseinrichtungen mit größter Sorgfalt zu behandeln, über alle Geschäftsverhältnisse und Arbeitsverfahren gegen Dritte Stillschweigen zu beobachten, überhaupt das Interesse der Firma in jeder Beziehung zu wahren. Für vorsätzlich, mutwillig oder grobfahrlässig angerichteten Schaden kann sich die Firma auch an der Vergütung des Lehrlings schadlos halten, soweit das nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Grober Vertrauensbruch durch den Lehrling berechtigt die Firma zur sofortigen Entlassung.

Der Lehrling ist nach den behördlichen Vorschriften verpflichtet, Gewerbe- und Fortbildungsschulen regelmäßig und pünktlich zu besuchen und die Schulzeugnisse sofort nach Empfang der Firma vorzulegen.

Der Lehrling gehört der Krankenliste an, die nach der Reichsversicherungsgesetzgebung für das Werk in Betracht kommt. Der Lehrling ist verpflichtet, sich in Krankheitsfällen dem Vertrauensarzt der Firma zur Untersuchung zu stellen.

Der Lehrling ist verpflichtet, wenn wichtige Gründe oder Veranlassungen vorliegen, auch andere in die Fabrikation fallende Arbeiten zu übernehmen und treten dann die im § 4 des Lehrvertrages angeführten Lohnsätze in Kraft.

§ 4. Vergütung an den Lehrling

Der Lehrling erhält als Vergütung für seine Leistungen bei Lieferung guter und brauchbarer Gespinste bzw. Rollen.

im 1. Lehrjahre den Tariflohn der männlichen Zeitlohnarbeiter

im 2. und 3. Lehrjahre Akkordlohn oder Tariflohn der männlichen Zeitlohnarbeiter.

Nach Beendigung des 1. Lehrjahres soll die Entlohnung in der Regel nach Akkordlohnfäßen erfolgen. Der Lehrling erhält dann für jedes Pfund gut und brauchbar gesponnenen Tabak bzw. abgelieferte Röllchen nachfolgende Akkordfäße:

	für Gespinnst im 2. Lehrjahr	im 3. Lehrjahr
Nr. 1	60 %	70 %
Nr. 3	60 %	70 %
Nr. 5	60 %	70 %
Nr. 7	70 %	75 %

der jeweils geltenden Tariflöhne für Spinner oder Rollenmacher.

Der Lehrherr ist jederzeit berechtigt, den Lehrling bei Arbeitsleistungen, die zu Beanstandungen Veranlassung geben, vom Akkordlohn in Tagelohn zurückzuzwischen.

Die Lehrlingsvergütung wird nur für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden, sowie für die durch den Besuch der Fortbildungsschule ausfallenden Arbeitsstunden bezahlt.

§ 5. Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Ist der Lehrling infolge Krankheit oder aus irgendwelchen anderen Gründen gezwungen, von der Arbeit fernzubleiben, so hat der gesetzliche Vertreter dem Lehrherrn unverzüglich über den Grund seines Fernbleibens Nachricht zu geben.

Der gesetzliche Vertreter des Lehrlings verpflichtet sich, den Lehrling zu einem ordentlichen Lebenswandel und zur Erfüllung der aus dem Lehrvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen anzuhalten. Der gesetzliche Vertreter übernimmt es ferner, für angemessene Wohnung, Bekleidung und Beköstigung des Lehrlings zu sorgen. Der gesetzliche Vertreter haftet für allen Schaden, den der Lehrling vorsätzlich, mutwillig oder grobfahrlässig seinem Lehrherrn zufügt.

§ 6. Ferien und sonstige Arbeitsbedingungen

Bezüglich der sonstigen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Ferienbestimmungen, soweit sie in diesem Vertrage nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des mit der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft des Kautabakgewerbes jeweils abgeschlossenen Tarifvertrages.

§ 7. Beschwerderecht des Lehrlings bzw. seines gesetzlichen Vertreters

Bei allen Beschwerden, die sich aus dem Lehrverhältnis ergeben, insbesondere über Beschäftigung, Bezahlung und Behandlung des Lehrlings kann sowohl vom Lehrling wie von dessen gesetzlichen Vertreter die gesetzliche Betriebsvertretung angerufen werden.

§ 8. Auflösung des Lehrvertrages

Soweit in diesem Vertrage nichts anderes bestimmt ist, regelt sich das Lehrverhältnis nach der Reichsgewerbeordnung, sowie nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung der Firma und der Satzung der Krankenkasse, zu der der Lehrling nach § 3 Abs. 4 gehört.

Nach Ablauf der Probezeit kann das Lehrverhältnis außer in den in § 3 des Lehrvertrages angeführten Fällen vorzeitig gelöst werden, wenn ein gesetzlicher Auflösungsgrund nach den §§ 127 b und 127 c in Verbindung mit den §§ 123, 124 der Reichsgewerbeordnung vorliegt.

Der Vater (Vormund) des Lehrlings übernimmt alle in diesem Vertrage für den Lehrling festgesetzten Zahlungsverpflichtungen neben diesem als Gesamtschuldner.

§ 9. Sonstige Vereinbarungen

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt, und die Unterzeichneten bescheinigen durch eigenhändige Namensunterschrift, daß sie mit den Bestimmungen desselben einverstanden sind und sie als bindend anerkennen. Eine Ausfertigung ist dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings ausgehändigt worden.

Ort und Datum:

Die Firma: Der gesetzliche Vertreter des Lehrlings:

. Der Lehrling:

Der Lehrvertrag bringt gegenüber den bisher üblichen Lehrverträgen verschiedene nicht unerhebliche Verbesserungen. Die Lehrzeit, die früher 3 bis 4 Jahre betrug, ist generell auf 3 Jahre festgesetzt. Nicht gestattet ist es dem Lehrling, während seiner freien Zeit gegen Entgelt anderweitige Beschäftigung auszuüben. Bisher war das mit Erlaubnis des Lehrherrn oder seines Stellvertreters zulässig. Beseitigt wurden auch die Bestimmungen, nach welchen der Lehrling verpflichtet war, auf Verlangen des Lehrherrn nach Beendigung der Lehrzeit noch ein weiteres

Jahr bei ihm zu arbeiten und daß dem Lehrling für schlecht gesponnenen Tabak oder für zuviel verbrauchtes Deckblatt Lohnabzüge gemacht werden dürften. Bisher wurden den Lehrlingen im ersten Lehrjahre 50 M , im zweiten 75 M und im dritten Lehrjahre 100 M bei jeder wöchentlichen Lohnzahlung in Abzug gebracht. Diese sogenannten Spargelder wurden den Lehrlingen in der Regel nach Beendigung der Lehrzeit ausgezahlt, „wenn sie sich während der Ausbildungszeit einwandfrei geführt und bei der Arbeit fleißig hatten.“ Hatten dagegen die Lehrlinge häufig zu Klagen Anlaß gegeben durch Unpünktlichkeit, unentschuldigtes und längeres Fehlen, Ungehorsam gegen den Vorgesetzten usw., so brauchte die Auszahlung des Spargeldes nicht zu erfolgen, sondern wurde der Arbeiterunterstützungskasse des Betriebes zugeführt. In solchen Fällen, wo der Lehrling aus ungesetzlichen Gründen die Lehre verließ, oder ohne Zustimmung des Lehrherrn dem Betriebe fernblieb, konnte der Lehrherr die Spargelder als Entschädigung für sich in Anspruch nehmen, während in „jedem“ Falle einer vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses die Spargelder der Arbeitertraktasse verfielen. Diese ganzen Bestimmungen über den Abzug und die Verwendung der Spargelder sind beseitigt worden. Ein langjährig bestehendes Unrecht, das den Lehrlingen einseitig Pflichten auferlegte, hat damit seine Erledigung gefunden.

Neu sind in dem Lehrvertragsentwurf die Bestimmungen, nach welcher körperliche Züchtigungen jedweder Art, weber dem Lehrherrn noch seinem Stellvertreter gestattet sind, und daß den Lehrlingen die durch den Besuch der Fortbildungsschule ausfallenden Arbeitsstunden bezahlt werden müssen. Ferner die §§ 6 und 7, nach welchen hinsichtlich der sonstigen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Ferienbestimmungen, soweit sie in dem Lehrvertrag nicht besonders geregelt sind, die Bestimmungen des jeweils abgeschlossenen Tarifvertrages gelten und daß bei allen Beschwerden, die sich aus dem Lehrverhältnis ergeben, sowohl der Lehrling als dessen gesetzlicher Vertreter die gesetzliche Betriebsvertretung anrufen können. Auch die an den Lehrling zu zahlende Vergütung ist neu geregelt worden. Während es bisher üblich war, daß der Lehrling nur das erste Halbjahr im Zeitlohn beschäftigt wurde zu besonders vereinbarten Vergütungsätzen, erfolgt jetzt die Beschäftigung im ersten Lehrjahre im Zeitlohn und wird als Vergütung gezahlt der Tariflohn der männlichen Zeitlohnarbeiter. Erst vom zweiten Lehrjahre an soll die Beschäftigung in der Regel im Akkord erfolgen. Es werden im 2. Jahre 60 bzw. 70 v. H. und im dritten Jahre 70 bzw. 75 v. H. der jeweils geltenden Tariflöhne als Vergütung gezahlt.

Sind durch diese Lehrvertragsbestimmungen auch noch nicht alle berechtigten Wünsche der Lehrlinge erfüllt, so darf doch gesagt werden, daß merklige Fortschritte gegenüber den bisherigen vertraglichen Bestimmungen erzielt worden sind. Hoffen wir, daß sie sich zum Wohle der gesamten Kautabakbranche auswirken und dazu beitragen, einen guten und brauchbaren Nachwuchs zu schaffen.

Die Arbeitsverhältnisse auf den Tabakplantagen Niederländisch-Indiens

Bei der hohen Bedeutung, die Niederländisch-Indien für die Herstellung von Tabakerzeugnissen in Deutschland hat (wurden doch im Jahre 1928 aus Sumatra, Borneo und Java Rohabakmengen im Werte von 102 Millionen Mark eingeführt), wird es die Kollegenschaft sicher begrüßen, wenn sie etwas über die Arbeitsverhältnisse auf den Tabakplantagen Niederländisch-Indiens erfahren kann. Die Möglichkeit dazu bietet ein Artikel, den Dr. Heinrich Sternberg (Bandoeng) in Heft 35 des vom Welt-Wirtschafts-Archiv an der Hamburger Universität in Verbindung mit dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel herausgegebenen „Wirtschaftsdienst“ veröffentlicht hat. Nach seinen Mitteilungen gab es im Jahre 1927 auf Niederländisch-Indien insgesamt 118 Tabakplantagen, die mit europäischem Kapital errichtet wurden und unter europäischer Leitung stehen, davon 47 auf Java und 71 in den Außenbezirken, womit alle Inseln des niederländisch-indischen Kolonialreiches, außer Java, bezeichnet werden. Zu gleicher Zeit betrug die Anbaufläche für Tabak auf Java 27 261 Hektar und in den Außenbezirken 19 706 Hektar, insgesamt demnach 46 967 Hektar. Produziert wurden auf Java 17 890 Tonnen und in den Außenbezirken 18 391 Tonnen, so daß sich eine Gesamtproduktion von 36 281 Tonnen Tabak ergibt, der eine Ausfuhr von 36 435 Tonnen Tabak im Werte von 119 595 000 Gulden gegenübersteht. Wissenswert ist dann noch, daß in den Tabakplantagen an der Ostküste von Sumatra auf je 100 Hektar durchschnittlich 143 Arbeitskräfte kommen.

Da die Kultur des Tabaks und des Zuckerrohres auf Java einen dreijährigen Fruchtwechsel verlangt, pachtet der europäische Plantagenbetrieb von den javanischen Bauern bzw. von der Dorfgemeinschaft jährlich ungefähr ein Drittel ihrer Ländereien, die er mit Hilfe der Arbeitskraft des Verpächters mit Tabak und Zuckerrohr bepflanzt. In den beiden folgenden Jahren übernimmt der javanische Bauer die abgeernteten Tabak- und Zuckerrohrfelder wieder in eigene Bewirtschaftung. Wir haben hier das Bild einer engen Arbeitsgemeinschaft zwischen dem europäischen Großbetrieb und der Wirtschaft des Eingeborenen vor uns; denn der javanische Bauer arbeitet hier sowohl als Besitzer seiner eigenen Wirtschaft wie auch als Arbeiter auf den ihm verpachteten Ländereien.

Anders liegen die Dinge auf Sumatras Ostküste und den Plantagengebieten der übrigen Außenbesitzungen. In den ersten Jahrzehnten der Plantagenwirtschaft auf Sumatras Ostküste wurde der Arbeitsbedarf der damals ausschließlich betriebenen Tabakkultur durch Chinesen gedeckt, die in den Straits und später in China direkt angeworben wurden. Mit der schnellen Entwicklung und Ausdehnung der Plantagenwirtschaft wuchs natürlich auch der Arbeitsbedarf, der nicht mehr durch Chinesen gedeckt werden konnte. Heute bilden die eingewanderten Javaner das Hauptkontingent der Plantagenarbeiter. Von den etwa 190 000 Plantagenarbeitern auf Sumatras Ostküste sind etwa 85 v. H. javanische Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts und nur 15 v. H. Chinesen, die ausschließlich auf den Tabakplantagen arbeiten, da sie für die feine, große Sorgfalt erfordernde Kultur des Tabaks besonders geeignet sind.

Die Verwendung ausländischer Arbeiter erforderte eine gesetzliche Regelung der Arbeiterverhältnisse, die sich aus zwei Teilen zusammensetzt, und zwar aus einer Werbeordnung und aus einer Kuliordnung. Wie schon der Name sagt, beschäftigt sich die zuerst genannte Ordnung mit der Anwerbung. Sie legt ihren Hauptnachdruck darauf, daß der Kuli sich aus freien Stücken entschließt, nach Sumatra auszumandern, die Anwerbung somit unter Ausschaltung jeglicher Zwangsmaßnahmen geschieht. Dagegen schreibt die Kuliordnung die Bedingungen vor, die der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer enthalten muß und nennt gleichzeitig die Strafen, denen jede Partei bei Nichterfüllung der vereinbarten Bedingungen verfällt. Eine durch die Regierung eingesetzte Inspektion hat die Aufgabe, die pünktliche Durchführung der Vorschriften beider Ordnungen zu überwachen.

Fast immer wird der Arbeitsvertrag auf die durch die Kuliordnung zugelassene Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Nach Beendigung dieser Zeit hat der Kuli das Recht, auf Kosten des Betriebes nach der Heimat zurückgeschickt zu werden; er kann aber auch einen nochmaligen Vertrag, einen sogenannten Reengagierungsvertrag, abschließen, dessen Höchstdauer auf ein Jahr festgesetzt ist. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden mit einer einstündigen Unterbrechung zur Mittagszeit; die dem Kuli zukommenden freien Tage und Festtage müssen in dem Arbeitsvertrag angegeben sein. Der Arbeitgeber muß dem Kuli und seiner Familie eine gute und hygienisch einwandfreie Wohnung zur Verfügung stellen; er hat dem Kuli sein Hauptnahrungsmittel, Reis, zu liefern, und zwar zu einem Preis, der meistens unter dem Einkaufspreis liegt, und außerdem muß der Arbeitgeber für eine unentgeltliche ärztliche Behandlung des Kulis und seiner Angehörigen Sorge tragen. Bezüglich des Lohnes sind wohl Bestimmungen bezüglich der Art und bezüglich des Zeitpunktes der Ausbezahlung getroffen; es wird aber kein Mindestbetrag genannt. Im großen Durchschnitt beläuft sich die Löhnhöhe auf 45 bis 55 Cent je Tag. Der Schwerpunkt der Kuliordnung liegt in den Strafbestimmungen, die den Kuli, der sich weigert, die vertraglich übereingekommene Arbeit zu leisten oder sich ihr durch Weglaufen zu entziehen sucht, bedrohen. Die Nichterfüllung des zivilrechtlichen Arbeitsvertrages wird also strafrechtlich verfolgt, ein Zustand, mit dem sich deutsche Arbeiter unter keinen Umständen abfinden würden.

„Rein überseeische Zigarren“

Das Chemische Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart schreibt über das Ergebnis einer von ihm vorgenommenen Untersuchung folgendes:

Ein Tabakwarenhändler beklagte sich über die Qualität der ihm von einer Fabrik als „rein überseeisch“ gelieferten Zigarren. Die Untersuchung dieser Zigarren im Gewichte von 7,7 Gramm je Stück ergab, daß sie beträchtliche Mengen von festen Bestandteilen enthielten, die nicht von Tabakblattspalten stammen konnten, sondern als starke Rippen oder Stengelstücke angesprochen werden mußten. Nach dem mikroskopischen Befunde war jedoch anzunehmen, daß auch diese Teile

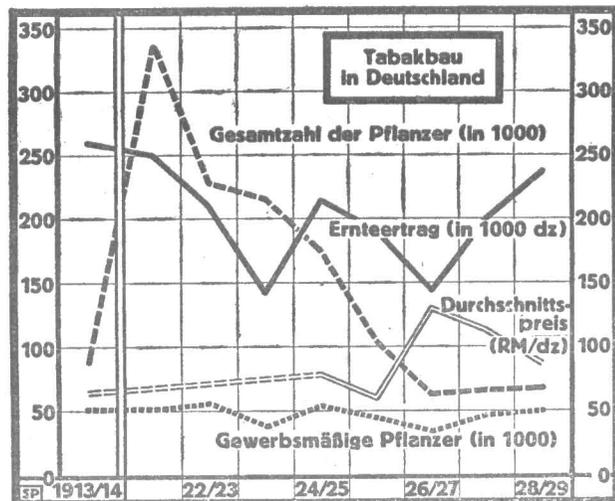
von der Tabakpflanze stammen. Diese minderwertigen Bestandteile der Zigarren befanden sich teils gleichmäßig in den Zigarren verteilt, teils in der Hauptsache an dem geschlossenen Ende der Zigarren, so daß das Abschneiden der Spitzen schon gewisse Schwierigkeiten hervorrief.

Die Stengelteile wurden ausgelesen und es ergab sich, daß sie etwa 32 Prozent der Gesamtmasse ausmachten. Ein direktes Verbot der Verarbeitung von Tabakrippen bzw. Tabakstengelteilen zu Zigarren besteht unseres Wissens nicht. Ebenjowenig ist irgendwo gesetzlich ausgesprochen, daß Tabakrippen bzw. Tabakstengelteile als Tabak anzusehen sind. Auch in der „Tabakerfabrikofforderung“ sind unter den Tabakerfabrikstoffen die Tabakrippen und Tabakstengelteile nicht aufgeführt. Dagegen ist unseres Erachtens ein Zusatz oder Nichtentfernen von ordnungsmäßig zu entfernenden Blattrippen und der nikotinfreien bzw. nikotinarmen Holzigen Teile der Tabakpflanze zu Zigarren als Verfälschung im Sinne des § 4 des Lebensmittelgesetzes zu beanstanden. Wenn Tabakrippen, welche auch im Preis bedeutend niedriger sind als Tabakblätter, in Zigarren hineingearbeitet werden, so kommt dadurch unseres Erachtens ein Täuschung des Verbrauchers zustande. Den wertvollen Bestandteil des Tabaks bilden für den Raucher zweifellos die Aromastoffe. Solche sind aber in den Tabakrippen bzw. Tabakstengeln nur in ganz geringem Maße vorhanden. Weiter halten wir es für eine irreführende Bezeichnung, wenn Zigarren, in welche ein großer Prozentsatz Rippenteile, welche vielleicht sogar noch von inländischen Tabakpflanzen stammen, hineingearbeitet wurde, als „rein überseeisch“ bezeichnet werden.

Ganz unsere Meinung! Jedenfalls hat die Tabakarbeitschaft kein Interesse daran, daß die Raucher irreführt und übervorteilt werden; denn einmal trägt das nicht zur Hebung des Verbrauchs bei und zum andern ist es auch kein Vergnügen, Rippen und Stengel in die Zigarren hineinzuarbeiten.

Tabakbau und Tabakernte im Erntejahr 1928

Das Statistische Reichsamt veröffentlichte unterm 6. September die vorläufigen Ergebnisse der Tabakernte im deutschen Zollgebiet im Erntejahr 1928, das vom 1. Juli 1928 bis zum 30. Juni 1929 reicht. Wir entnehmen dieser Veröffentlichung, daß 66 924 Tabakpflanzler im Erntejahr 1928 vorhanden waren (gegen 65 457 im Erntejahr 1927). Von diesen Tabakpflanzern hatten mit Tabak bepflanzt eine Gesamtfläche von nicht mehr als 2 Mr 18 309 (20 181), von mehr als 2 bis 4 Mr ausschließlich 2015 (2036), von 4 bis 10 Mr ausschließlich 14 265 (13 678), von 10 bis 25 Mr ausschließlich 21 001 (19 105), von 25 Mr bis 1 Hektar ausschließlich 10 622 (9784) und von 1 Hektar und darüber 712 (673). Der Flächeninhalt der mit Tabak beplanten Grundstücke betrug 994 811,86 (919 853,00) Mr. Darunter waren 17 459 (19 510) Pflanzler, die Tabak zum eigenen Gebrauch pflanzten. Der Flächeninhalt der von ihnen beplanten Grundstücke betrug 3739,97 (4003,97) Mr.



Die Menge des geernteten Tabaks in dachreifem, trockenem Zustand betrug insgesamt 23 563 321 (19 964 106) Kilogramm oder im Durchschnitt auf den Hektar 2369 (2170) Kilogramm. Alles in allem hatte die Tabakernte einen Wert von 20 343 311 (22 531 453) Reichsmark. Das ergibt einen mittleren Preis von 86,33 (112,86) Reichsmark für den Doppelzentner Tabak. Drei Viertel aller in Deutschland geernteten Tabake kommen auf die Landesfinanzämter Karlsruhe und Würzburg (Baden und die Pfalz).

Die Beschäftigungsmöglichkeit im August

Von der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zur Feststellung der Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie wurden Ende August insgesamt 73 567 (16 507 männliche und 57 060 weibliche) Mitglieder erfasst. Darunter waren

	männlich	weiblich	zusammen	v. H.	(Juli)
Arbeitslose . . .	1 783	8 039	9 822	13,35	(15,21)
Kurzarbeiter . .	1 856	9 908	11 764	15,99	(15,65)
Vollarbeiter . .	11 766	36 649	48 415	65,81	(64,81)
Uebersarbeiter . .	1 102	2 464	3 566	4,85	(4,33)
Insgesamt	16 507	57 060	73 567	100,00	(100,00)

Danach hat die Zahl der Arbeitslosen abgenommen, während die Zahl der Vollarbeiter und Uebersarbeiter, immer auf je 100 Mitglieder berechnet, zugenommen hat. Aber auch die Zahl der Kurzarbeiter hat zugenommen, wenn auch nicht in dem Umfange, wie die Zahl der Arbeitslosen abgenommen hat. Im einzelnen war die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden verkürzt

	bei Männlichen	Weiblichen	Zusammen
um 1 bis 8 Stunden	827	4096	4 923
um 9 bis 16 Stunden	565	3299	3 864
um 17 bis 24 Stunden	350	1402	1 752
um 25 und mehr Stunden	114	1111	1 225
Insgesamt	1856	9908	11 764

Die Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche wurde überschritten

	bei Männlichen	Weiblichen	Zusammen
um 1 bis 3 Stunden	479	906	1385
um 4 bis 6 Stunden	351	963	1314
um mehr als 6 Stunden	272	595	867
Insgesamt	1102	2464	3566

Dieser allgemeinen Darstellung sollen Angaben über die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie folgen. Von den Mitgliedern, die Ende August statistisch erfasst wurden, gehörten an

der	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Uebersarb.	Insgesamt
Zigarrenbranche	6 170	8 991	32 464	3 404	51 029
Zigarettenbranche	3 298	2 521	11 847	—	17 666
Rautabakbranche	37	93	2 135	4	2 269
Rauch- u. Schnupf- tabakbranche	317	159	1 969	158	2 603
Zusammen	9 822	11 764	48 415	3 566	73 567

Um die seit Ende Juli eingetretenen Veränderungen in der Beschäftigungsmöglichkeit besser übersehen zu können, stellen wir die Verhältniszahlen vom Juli und vom August einander gegenüber. Auf je 100 erfasste Mitglieder kamen

in der	Arbeitslose		Kurzarbeiter		Vollarbeiter		Uebersarbeiter	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Zigarrenbranche	14,73	12,09	18,09	17,62	61,23	63,62	5,95	6,67
Zigarettenbranche	19,50	18,67	12,06	14,27	68,44	67,06	—	—
Rautabakbranche	2,03	1,63	3,85	4,10	93,94	94,09	0,18	0,18
Rauch- u. Schnupf- tabakbranche	9,92	12,18	5,23	6,11	80,36	75,65	4,49	6,06

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß die Lage des Arbeitsmarktes in der Rautabakbranche, abgesehen von einer kleinen Verschiebung zwischen den Arbeitslosen und Kurzarbeitern nahezu unverändert geblieben ist. Dagegen hat sich die Beschäftigungsmöglichkeit in der Rauch- und Schnupftabakbranche etwas verschlechtert, während in der Zigarrenbranche eine geringe Verbesserung verzeichnet werden kann und in der Zigarettenbranche bei einem kleinen Rückgang der Arbeitslosigkeit die Kurzarbeit zugenommen hat.

Der Tabakaußenhandel im Juli

Nach den in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen des deutschen Außenhandels wurden im Juli dieses Jahres 89 596 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 24 661 000 RM. eingeführt und 281 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 52 000 RM. ausgeführt.

Gesucht werden

Bier bis fünf Zigarrenarbeiter auf Formarbeit, welche sich selbst Widel machen können und ein junger Zigarrensortierer nach Mitteldeutschland. Nachfragen bei Hermann Schmidt (Nordhausen), Moltkestr. 16.1.

Bekanntmachungen

Am 21. September ist der 88. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

2. September. Dresden 600.—
 5. Lübeck 750.—
 6. Schönlanke 150.—
 7. Mühlhausen 500.—, Pirna 50.—, Lorch 200.—, Contra 242,55, Wiesbaden 100.—, Jastrow 100.—, Minden 800.—, Lübeck 50.—, Hamburg 400.—, Landshut 80.—
 9. Großbreitenbach 100.—, Kirhardt 350.—, Ludenwalde 20.—, Destrungen 200.—, Breslau 2000.—, Karlsruhe 60.—, Forst i. L. 40.—, Schönberg 320.—, Sommerfeld 25.—
 10. Gießen 200.—, Spenge 250.—, Wüde 1000.—, Al. Krozenburg 500.—, Enger 100.—, Heidenheim 300.—, Blotho 500.—, Braunsberg 150.—
 11. Löhne 30.—, Fränk.-Crumbach 120.—, Deynhausen 260.—, Eich-tersheim 50.—, Gebese 19.—, Soest 50.—, Schöneck 700.—, Finster-walde 250.—
 12. Bremen 400.—, Berlin 2000.—
 16. Dresden 800.—
- Bremen, den 17. September 1929. Joh. Krohn.

Gestorben sind:

- Am 29. Juni die Tabakripperin Ernestine Krause, 78 Jahre alt (Zahlstelle Schönberg).
Am 31. Juli die Zigarrenarbeiterin Margareta Faß-nacht, 32 Jahre alt (Zahlstelle Rieneck).
Am 15. August die Zigarrenarbeiterin Luise Kethmeier, 33 Jahre alt (Zahlstelle Sonneborn).
Am 23. August der Zigarrensortierer Friedrich v. Dahle, 81 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
Am 24. August die Zigarrenarbeiterin Rosa Seidel, 69 Jahre alt (Zahlstelle Schöneck).
Am 25. August der Kollege August Hörling, 50 Jahre alt (Zahlstelle Löwenstein).
Am 25. August der Zigarrenarbeiter Franz Müller, 72 Jahre alt (Zahlstelle Halberstadt).

Ehre ihrem Andenken!

Unserer lieben Kollegin

Frieda Botcher

und

Bruno Stephan

zu ihrer am 21. September 1929 stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Von den Mitgliedern der Zahlstelle Magdeburg genannt Lu—Be — —

I. A.: Karl Lüdge.

Unserer Kollegin

Erna Marker

nebst Bräutigam

Thilo Degenhardt

zu ihrer am 22. September stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Gräfontonna (Mitteldeutschland).

Korbmöbel schmücken

die kleinste Ecke Ihres Heimes. Balkon, Veranda u. Diele werden gemütlich. Verlangen Sie meinen Katalog. Sie kaufen billig direkt von der Fabrik. Bequeme Zahlungsweise.

Oberfr. Korbw.-Industrie
Georg Ruff
Oberlangenstadt 8
Post Küps, Bayern

Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preisl. T 2 gratis. „Medicus“
Berlin SW 68, Alte
Jacobstraße 8

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlissene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlissene 7,50 M, 9,50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Die Vereinigten Staaten von Europa

Von Dr. Wilhelm Grotkopp (Genf).

Jetzt, wo im Haag eine weitgehende Liquidation des Krieges gegliedert ist und somit aus Genf die sonst für den Völkerbund typischen Gespräche über Rheinlandräumung, Reparationen und ähnliches verschwunden sind, sind bessere Möglichkeiten für eine eigentliche Völkerbundsarbeit geschaffen. Es ist einer der großen glücklichen Zufälle, daß auf der ersten von der Reparationslast freien Völkerbundsversammlung in der Aussprache über die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes Macdonald in der Eröffnungsrede die Führung mit der Skizzierung eines umfangreichen Programmes einer Politik des Friedens an sich riß und somit gewissermaßen einen Wettstreit im Streben nach der Befriedigung der Welt einleitete. Briand folgte dem Beispiel Macdonalds, entwarf sogar ein noch großzügigeres Programm, setzte der Welt noch weitergehende Ziele. Stressemann sprach als letzter, die Fäden der beiden ersten weiter spinnend. Von den vielen Problemen, die so zur Debatte gestellt wurden, soll uns an dieser Stelle nur eines interessieren, das der Vereinigten Staaten von Europa, das schon vorher von Briand in Form eines Interviews zur Debatte gestellt worden war und zu dem in Genf fast alle Redner Stellung nahmen.

Briand hat in seiner Rede keinen positiven Plan unterbreitet, ja man weiß sogar, daß zurzeit noch jeder genaue Plan fehlt. Er hat nur die Idee der wirtschaftlichen Abrüstung der Welt, die Idee der Schaffung einer wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas zur Debatte gestellt, und zwar in der für ihn typischen meisterhaften Form. Diese Idee ist im Kreise der europäischen Delegationsführer weiter besprochen worden. Briand hofft, daß eine besondere Kommission einen bestimmten Plan ausarbeiten wird, der im Jahre 1930 der Völkerbundsversammlung unterbreitet werden kann.

Welche Bedeutung kommt diesem Gedanken zu? Was verspricht sich Briand von der Verwirklichung seines Gedankens? Aus welcher Einstellung heraus ist er zu diesem Vorschlag gekommen? Zu deutlich merkt man, daß diesem Vorschlag eine doppelte Frontstellung zugrunde liegt, die einer Front gegen Rußland und die einer solchen gegen die Vereinigten Staaten von Amerika. Von diesen beiden Seiten droht der heutigen europäischen Wirtschaft eine große Gefahr. Die europäische Wirtschaft ist von einer Gefundung noch weit entfernt. Glückt es nicht, den Wiederaufbau Europas zu beschleunigen, glückt es nicht, der Arbeitslosigkeit in weit stärkerem Maße als es bisher der Fall war, Herr zu werden, dann werden die Russen, d. h.

die Kommunisten, in weit europäischen Gebieten stets ein ausgezeichnetes Agitationsfeld vorfinden, dann wird es nur schwer möglich sein, die Gefahr einer Bolschewisierung Europas zu befeitigen. Eine andere große Gefahr droht der europäischen Wirtschaft von den Vereinigten Staaten von Amerika. Während die europäische Wirtschaft in mehrere Teilgebiete zerfällt und infolge der Begrenztheit dieser nationalen Teilgebiete die Vorteile einer Massenproduktion nur zum Teil ausgenutzt werden können, verfügen die USA. über den großen einheitlichen Markt, wo sie ihre Produkte in Massen absetzen können, so daß sie auf jedem neuen Gebiete, wie z. B. für Automobile, Radio, Film, Staubsauger, die Führung an sich reißen können. Hinzu kommt, daß Amerika durch hohe Zölle, die es in diesen Wochen weiter zu erhöhen gedenkt, den heimischen Markt gegen Europa abschließt, die Exportmöglichkeiten Europas nach den USA. auf ein Minimum begrenzt. So erschwert Amerika den Wiederaufbau Europas, weist Europa aber zugleich auf einen Ausweg aus der heutigen Misere hin, nämlich den der Schaffung eines großen europäischen Marktes.

Um der Gefahr der Bolschewisierung bzw. der Amerikanisierung Europas zu entgehen, um Europas Selbständigkeit zu behaupten, will Briand den Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einer Einheit. Der Kapitalismus Europas soll nach Verwirklichung dieses Planes in gestärkter Kraft neu erstehen. Es wäre töricht, nur diesen typisch kapitalistischen Grundgedanken zu sehen und zu übersehen, daß bei dem Werden dieser neuen Einheit auch die Wirtschaftsform eine Veränderung erfahren wird. Macdonald hat diese Seite des Problems gesehen und in seiner Rede darauf hingewiesen, daß der Warenaustausch nicht nur von Zollschranken befreit, sondern auch organisiert werden müßte. Er hat somit die Notwendigkeit einer organisierten Weltwirtschaft betont. Im Sinne dieses Gedankens Macdonalds dürfte sich auch in der Wirklichkeit der Plan Briands auswirken.

Ist aber diese Idee Briands überhaupt zu verwirklichen? Dem einen mag sie noch als Utopie erscheinen, und dies mit einem gewissen Recht, denn der gute Grundgedanke der Briand'schen Idee ist durch viele zu phantastische Vorschläge ähnlicher Art in letzter Zeit etwas mißkreditiert worden. Es wird nicht so phantastisch vor sich gehen, wie mancher es sich denken mag. Die großen Etappen auf dem Wege zu diesem Ziel lassen sich schon jetzt andeuten. Es wird vor allem zu einer Zusammenarbeit der

Die Tabaksernte

Jetzt ist die Ernte eingebracht:

Das Tabakskraut ist unter Fach.

Nun laßt den Schaum vom Fasse springen:

Nun laßt uns Erntelieder singen.

Die Mädchen müssen bunte Kleider tragen,

die reichsten Bauern müssen tüchtig klagen.

Die Mütter sollen mit den Burschen tanzen,
zu Gaste laden wir den Wanderburschen (mit dem Ranzen).

Der Tag ist heiß, der Sonntag schön,
weiße Wolkenfahnen auf tiefstem Blausamt wehn.

Der Erntekuchen ist riesengroß,
und der Herd birgt Braten in seinem Schoß.

Didelßidelbudelbei:

Ihr Tänzerinnen, schnell herbei!

Zeigt jetzt eure Tanzeskunst —

Strahlendes Purpurrot am Mund.

Ihr Männer, die kurzen Pfeifen heraus —

Und probiert das neue Tabakskraut:

Flimme — springe: die Flamme glüht,
silbern das duftige Wölkchen zieht.

Ihr Arbeiter vom Tabaksfeld:

Sagt doch: ist nicht schön die Welt?

Die Welt?? Die wäre wohl ganz fein,

Aber es müßte immer Erntefest sein!

Mag Dortu

Zigarrenstumpfen

'ne Kleinigkeit aus Neapel

Giraldino: sieh da, ein guter fetter Stumpfen: saftig und schön: der Rest einer Zigarre — Giraldino, hebe du den Stumpfen auf — und dann hinein damit in die graulinnene Sammel-tasche, die dir an der Seite hängt, am ledernen Gurt. Giraldino, alter treuer Stumpfensammler, laß man fühlen an deiner Sam-meltafche, ist sie bald voll? Nä, noch nicht ganz. Da — 'n Zi-garrettenstumpfen — rin damit in die Tafche — und da: noch 'n Zigarrettenstumpfen — du! und dort erst — ei, Giraldino, so gucke doch: da, unterm Marmortisch, vorm Kaffeehaus: wahr-haftig, das ist ein besonderer Fund: 'ne halbe Virginia — 'ne pikfeine Zigarre: rin in die Tafche, das Geschäft blüht.

Giraldino, wie lange bist du heute morgen schon auf der Tour? Seit sechs — und jetzt geht es auf zehne — die Sonne steht gerade überm Vesuv, mit ihrem goldenen Auge guckt sie in den brodelnden Kraterkessel hinein — und der blaue Himmel hat weiße Wolkenwätsche ausgehängt: fein: Gold, Blau, Weiß — Ja, Giraldino, das Leben ist schön, dein Herz ist voller Freude, ein guter Sammelvormittag — heute mittag gibt es — statt einen — na, Giraldino!, du lachst übers ganze braune runzelige Gesicht, übers sechzigjährige — jawohl, sicuro: heute mittag gibt es due piatti — zwei Teller mit Makkaroni — zwei: duel duel Santo Gennaro: das soll schmecken.

So, Giraldino, nun wollen wir mal links einbiegen, aus der Via Roma hinein in die Via Stampiglia — 'ne fetne Straße, geht

europäischen Staaten kommen, für deren Wirtschaft die heutigen hohen Zollmauern sich am nachteiligsten auswirken. Diese Staaten werden sich wahrscheinlich in Handelsverträgen verpflichten, ihre Zollmauern organisch abzubauen. Dies wird für manchen Staat manches schwere Opfer bedeuten, denn zu viele Industriezweige sind künstlich mit Mitteln des Protektionismus aufgebaut und aufrechterhalten worden. Um diese ungünstigen Auswirkungen abzuschwächen, wird sich der Zollabbau auf Jahrzehnte erstrecken müssen. Hand in Hand mit diesem Zollabbau dürfte der Abschluß internationaler Kartelle gehen, der den Warenaustausch gewissermaßen organisiert. Auch in diesem Falle wird es nur langsam vorwärts gehen können, haben doch gerade die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, welche relativ engen Grenzen noch immer den Bestrebungen einer Kartellierung gesetzt sind. Beteiligten werden sich an derartigen Uebereinkommen sicherlich die führenden Industriestaaten Europas, wie Deutschland, England und Frankreich, und auch die kleineren Mächte mit einem hochentwickelten Wirtschaftsgebäude wie Belgien, die Niederlande, Schweden und die Schweiz. Eines der schwierigsten Probleme wird darin liegen, die Beziehungen dieser neuen Einheit zu der außereuropäischen Welt so zu gestalten, daß es nicht zu einer Kampfstellung kommt.

Eine Fülle von Problemen liegt in diesem Projekt begründet. Viele, und nicht die schlechtesten Kenner dieser Fragen, schütteln deswegen ungläubig mit dem Kopf, bringen nur dauernd ihr Wenn und Aber hervor. Wenn man nichtsdestoweniger immer nur die Wenn und Aber in Rechnung stellt, dann wäre nie ein zivilisatorischer Fortschritt erzielt worden, dann reisten wir heute noch in der Postkutsche. Diese Utopie der Vereinigten Staaten von Europa wird genau so Wirklichkeit werden, wie es der Völkerbund, diese Utopie von vor 1919, geworden ist. Die Verwirklichung dieses Projektes ist eine absolute Notwendigkeit, die Debatte hierüber wird die weltwirtschaftliche Debatte der kommenden Jahre beherrschen. Was schließlich aus dem Plan wird, hängt davon ab, wer auf seine Gestaltung Einfluß gewinnt.

Sollen die Vereinigten Staaten von Europa, in dem Sinne wie Macdonald angedeutet hat, weitgehend den Interessen der breiten Massen gerecht werden, dann werden sich auch die Gewerkschaften eingehend mit diesem Projekt befassen müssen. Die Gewerkschaften sind mit Stresemann der Meinung, daß zu solchen großen Problemen eine Tätigkeit gehört, „die zum Bau der Ewigkeit zwar Sandkorn nur an Sandkorn reicht, doch von der großen Schuld der Zeiten, Minuten, Tage, Jahre streicht“. Aber trotz allem sind wir uns dessen bewußt, daß den Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisation eine Riesenarbeit obliegen wird. Die größten Schwierigkeiten liegen auf wirtschaftlichem Gebiete. Hier unermüdet Schutz zu beseitigen, wird eine Arbeit der Gewerkschaften sein. Das Signal ist gegeben. Nun kommt der schwierigere Teil: die Verwirklichung.



allerhand reiches Volk hindurch — da: schnell, Giralдино: schnell — ehe der Hund dran geht: 'n dicker Stumpen, war 'ne Loskanerzigarre: knotig und pechschwarz. Da, am Kinnstein, Giralдино — gerade hingeworfen: wieder 'n Zigarettenende, is noch allerhand dran: rin in den Sack.

Und jetzt gehen wir mal 'n bißchen dem Hafen zu: fremdes Seewolk an Land raucht nicht zuviel von den Zigarren ab, manchmal werfen sie welche weg: die überhaupt kein Feuer geschmeckt haben — zerquetschte feine Zigarren, einen ganzen Soldo wert: man muß allerdings Glück haben — nicht jeden Tag findest du so was Feines.

Der Hafen. Der Wind. Die Schiffe — bunte Flaggen. Die violette See — drüben die Bronze-Insel Capri — dort das schwarze Tichia: wie ein treibender Sarg — ein Sarg auf der See. Hoi: der Besuch qualmt, gerade fängt er an — silberner Opferrauch ringelt auf zu Gott Sonne. Oder ist die Sonne 'ne Göttin, Giralдино —? Dumme Fragen: da — paß auf, vom Lastauto ward gerade einer heruntergeworfen, kein großer, nur 'n kleiner, gut ausgeraucht — da, pack zu: Giralдино: 'n Stumpen, war 'ne Cavourzigarre, wenn du an dem Stummelchen drückst, Giralдино, dann läuft hellbrauner Saft raus — jawohl, war 'ne Cavour.

Niemals die Heiligen vergessen, lieber Giralдино, Santa Barbara — die Kirche: hinein! Und jetzt kniest du vorm Marmoraltar der Gütigen, Giralдино: dein Dankgebet: Dank für die guten Vormittagsfunde, ein reicher Stumpensegen — Heilige Barbara, Dank für deinen Segen. Und wie es denn: Giral-

Mehr Schutz der erwerbstätigen Frau

Beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gibt es auch eine sogenannte gewerbehygienische Abteilung. Sie steht zurzeit unter der vorzüglichen Leitung von Dr. Meier-Brodnik. Die Abteilung wurde geschaffen zur Förderung des Schutzes für Gesundheit und Leben der Werktätigen gegenüber den Gefahren, die denselben aus der Eigenart der Beschäftigung an sich, oder aus der Gefährlichkeit der zu verarbeitenden Stoffe in ihrer chemischen Zusammensetzung erwachsen. Jeder Beruf, und in diesen selbst wieder jeder Arbeitsplatz, birgt in dieser Hinsicht seine besonderen Gefahren, die man gemeinhin als die besonderen Berufsgefahren bezeichnet. Die gewerbehygienische Abteilung soll es nun ermöglichen, daß alle Erfahrungen, die von den Arbeitern selbst auf diesem Gebiet gesammelt werden, einer systematischen Sichtung, Gliederung und Behandlung unterworfen werden können. Das hat zum Ziel: Schaffung größtmöglicher Sicherung gegen diese besonderen Berufsgefahren und ausreichender Entschädigung für erlittenen Schaden. Bekannt ist auf diesem Gebiet besonders der Kampf um die Anerkennung der auf solche Art zugezogenen Erkrankungen als der Unfallversicherung unterliegender Berufskrankheiten.

Die bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen haben es der gewerbehygienischen Abteilung vorteilhaft erscheinen lassen, wie ihr Leiter Meier-Brodnik in der Bundesausschussitzung im März 1929 ausführte, zu empfehlen, daß die Krankenkassen gewerbeärztliche Untersuchungsstellen errichten, was einer überall gegenwärtigen Spezialbeobachtung der besonderen Berufsgefahren und ihrer Auswirkung gleichkäme. Diese Empfehlung müßte eigentlich zum Gesetz erhoben werden und zwar auch aus Gründen, die nicht nur in der Spezialerkundung der Berufskrankheiten als solche zu suchen sind. Es müßte vielmehr, bei Feststellung typischer Erkrankungen beim Einzelarbeiter, der evtl. Zusammenhang dieser mit der zufälligen besonderen Beschäftigungsart festgestellt werden, auch wo es sich nicht um anerkannt entschädigungspflichtige Berufskrankheit handelt. Tatsache ist nämlich, daß ein und dieselbe Beschäftigungsart ganz verschieden auf die einzelnen Beschäftigten wirkt. Wo der eine völlig gesund bleibt und nicht die geringsten Schäden verspürt, da erwächst dem andern unvermeidbarer Schaden, der ihm oft zum schleichenden Tode werden kann. Am schlimmsten offenbart sich das — leider bisher fast unbeobachtet und unkontrolliert — bei den erwerbstätigen Frauen. In den allermeisten Fällen zum Beispiel wird heute in den gemischtgeschlechtlichen Betrieben mit der Beschäftigungsart in keiner Weise der besonderen Konstitution der Frau gegenüber ihrem männlichen Arbeitskollegen Rechnung getragen. Unermesslicher Schaden erwächst so sehr oft aus der Erwerbsarbeit der Frau dieser selbst als Person, Gattin und Mutter einerseits, aber auch der gesamten Volksgesundheit, die stark von einer gesunden Fortpflanzungsmöglichkeit abhängig ist, andererseits.

Man ist nun allgemein sehr leicht geneigt, diese letztere Tatsache einfach als eine zwar bedauerliche, aber mit der Frauen-

dino — die Santa Barbara schaut heute so sanft — so gutmütig: eil, wahrhaftig, die gute Heilige: mit ihrer schlanken weißen Hand greift sie an die silbernen Leuchter: so, zugepackt — drei Stummel von den gelben Wachskerzen: rin damit in die Hosentasche — echtes Wachs: zusammen mindestens sechs Soldi wert — heißen Dank: Santa Barbara — du schaust dich um: Giralдино: nã, die Kirche ist maufeleer, es hat dich niemand gesehen — mille grazie, tausend Dank: du edle Barbara!

Neapel wechselt die Farbe, das Gold und all das grelle Bunt bekommt eine tiefe Pattina — wird dunkler und dunkler — dann flackert es rot und gelb und weiß und silbern auf: alle Dinge atmen elektrischen Lichterglanz. Und rauschende Menschen- und Auto- und Trambahnströme fließen durch die Straßen Neapels — Gott: diese Menschen — wo kommen die nur alle her? Alle wollen Luft schnappen — alle wollen erleben: was sehen, was greifen, was essen, was trinken — was rauchen. Essen, trinken, rauchen — was du da nicht alles schwätzt: vom Essen, Trinken und Rauchen — wovon willst du das alles bezahlen — als armer Lazzarone hast du doch kein Geld. Nicht? Nehre mal deine Taschen richtig um — Sarcasiti!, trillala — in verita: due Soldi — 'ne große Kupfermünze — wißt ihr was? Das gibt zu rauchen — möglichst viel.

Gut, möglichst viel — zu rauchen — denn man mal hin zur Piazza Popolo —. Wir sind schon da, dort steht der Bourbonenkönig, der aus Erz, aus Bronze — und dort steht der Stumpenkönig: Buona Sera, oi Giralдино: per due Soldi — Mozzi: Stummel, Tabak. Due Soldi? Da kannste schon was Anständiges für

erwerbsarbeit unabwendbar verbundene Begleiterscheinung hinzunehmen. Und doch unterliegt es gar keinem Zweifel, daß bei richtiger Beobachtung und Behandlung dieses Problems noch sehr viel zum Vorteile der erwerbstätigen Frau und damit der ganzen Volksgesundheit getan werden könnte. Die medizinische Wissenschaft lehrt heute, daß es in den meisten Fällen nur verkehrte Körperstellung und -haltung ist, die die Frau bei physischer Leistung, also besonders bei der Arbeitsverrichtung einnimmt, was die besonderen Frauenkrankheiten verursacht. Hinzu kommt, daß auch bestimmte chemische Arbeitsstoffe auf die weibliche Konstitution bedeutend gefährlicher wirken, als auf die männliche. Diese beiden Gesichtspunkte werden immer noch viel zu wenig beachtet. Hier muß unbedingt in Zukunft besondere Initiative auf Gewerkschaftsseite Platz greifen und auf diesbezüglich besonderen Frauenschutz gedrängt werden. Wie sehr es sich hier um ein besonderes Beobachtungsgebiet handelt, und wie sehr hier die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit einer Abhilfe und eines Sonderschutzes besteht, zeigt wohl am deutlichsten die nachstehende Tabelle über die Erkrankung beider Geschlechter.

In der Ortskrankenkasse Leipzig kommen auf je 10 000 Pflichtmitglieder:

	heim Mann	bei der Frau
Krankheiten der Atmungsorgane	563	481
Tuberkulose	77	63
Entwicklungskrankheiten	0,2	121
Sonstige Allgemeinerkrankungen	90	701
Blutarmut	28	676
Krankheiten der Verdauungsorgane	602	876
Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane	49	255

In der wichtigen Zeit zwischen dem 26. bis 35. Lebensjahre kommen auf 10 000 Pflichtmitglieder:

	heim Mann	bei der Frau
Tuberkulose	82	83
Entwicklungskrankheiten	—	212
Allgemeinerkrankungen	84	677
Krankheiten der Verdauungsorgane	612	983
Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane	52	406
Krankheiten des Nervensystems	125	189
Krankheiten der Kreislauforgane	87	124

In Verbindung hiermit ist es nun äußerst interessant, eine Abhandlung von Max Hirsch über „Frau und Arbeitsmedizin“ zu lesen. Dort zählt Hirsch die besonderen Gefahren auf, die der Frau aus ihrer Erwerbsarbeit in den einzelnen Berufen bezüglich ihrer speziellen Frauengesundheit erwachsen. Vergleicht man dagegen die Arbeiterschutzbestimmungen im allgemeinen und die für die Frauen im besonderen, dann muß festgestellt werden, daß der gewerbliche Frauenschutz bisher ziemlich vernachlässigt wurde, was wahrscheinlich auf eine bis jetzt nicht genügend tiefgründige Erforschung des ganzen Problems zurückzuführen ist. Der gewerbehygienischen Abteilung des ADGB.

kriegen — suche aus — wähle. Und der Stumpenkönig hilft bei der Wahl — seine alte zitternde Hand weist hierin und dorthin — wie ein Schachspieler läßt der Giraldino seine Hand über das kleine Verkaufstischchen wandern — und er preist und lobt: dieses Häufchen Zigarettenstummels: un Soldo, vier Pfennig — dafür rauchst du den ganzen Abend — in die Pfeife damit — Das da, auch nicht übel — kostet aber zwei Soldi — lauter gute Stumpen, Zigarrenendchen, is auch 'ne halbe Virginia dabei — zwar 'n bißchen breit getreten —. Schadet nix — hier is Geld — Buona Sera, Padre Giraldino. Glückauf für morgen — morgen ist Lottotag — vielleicht gewinnen wir 'nen Terno: das wären vierzig Lire: dann kaufen wir ganz Neapel auf. Wein, Braten, Blumen und Mädchen! Buona Sera.

Nacht. Ganz spät. Es mag wohl zwei Uhr sein. Neapel schläft. Schläft Neapel — wirklich? Ja, das eine Neapel schläft — das andere Neapel aber wacht: es zecht, es liebt, es singt, es tanzt — im Hafenviertel, Neapels Sirenen halten fremde Matrosen in ihren weißen Armen, drücken die an ihre vollen Brüste — Neapel, die Königin der Nacht: sie macht jeden zu Prinzen und Fürsten und Moguls — sie krönt dich mit dem Diadem der Liebe — wenn du Geld hast. Wähle in Schönheit. Und trinke Wein — roten Vesuvio.

Abgeschweift. — Wo ist Giraldino, der Stumpensammler? Er träumt. Wo liegt er denn? Beim San Gennaro — beim guten eblen Heiligen — da: die Kirche — in der Nische drin: zwischen zwei Granitsarkophagen: da liegt und träumt Vater Giraldino — wie ein Toter liegt er da — seine Füße sind vom

könnte sich hier noch ein dankbares Arbeitsfeld erschließen, das zu bearbeiten, insbesondere in Verbindung mit den von Meier-Broditz geforderten gewerbeärztlichen Untersuchungsstellen bei den Ortskrankenkassen, segensreiche Resultate ergeben könnte sowohl für die erwerbstätige Frau als Mensch, wie auch für die ganze Volksgesamtheit. Unsere Technik ist heute soweit vorgeschritten, daß jeder Arbeitsvorgang jeglicher notwendigen oder gewünschten Körperstellung angepaßt werden kann.

Der moderne Rationalisierungsprozeß, soweit er sich im Dienst des Profits vollzieht, beweist das. Das gleiche aber muß auch gelten für den Dienst an der Gesundheit unserer Frauen. Leider erscheint derartiges unseren Arbeitgebern noch als eine Maßnahme zur Förderung der Bequemlichkeit, wenn nicht gar Faulheit. Genau daselbe gilt für die Maßnahmen gegen die Gefahren, die aus der Verarbeitung chemisch gefährlicher Stoffe entstehen. Im Zeitalter, in dem man Cholera- und Pestbazillen, anatomisiert und Atome zertrümmert, da sollte der Schutz der Werktätigen vor chemischen Gefahren wirklich keine Unmöglichkeit mehr kennen. Und es ist auch nichts das Unmögliche, was solch ausreichenden Schutzmaßnahmen entgegensteht, sondern nur das zurzeit noch herrschende Unwillige. Diese Unwilligkeit zu beseitigen und die allseitige Bereitschaft zur Hilfe zu erkämpfen, muß in erster Linie aber Aufgabe der erwerbstätigen Frauen selber sein. Die beste Möglichkeit hierfür ist gegeben in der Berufsorganisation, von deren Stärke der ganze Erfolg jeglicher Arbeiterforderung abhängig ist. Deshalb merke sich gleichzeitig jede Kollegin, daß die beste Werbearbeit für ausreichenden Gesundheitsschutz die Werbearbeit für die Organisation ist.

3.-B.

Der billige Jakob

Bei der Arbeitslosenversicherung soll gespart werden. Der zur Beratung der Reform eingesetzte Sachverständigenausschuß hat alle Möglichkeiten erörtert. Dabei hat er sich auch mit der Frage einer Neuregelung der Krankenversicherung der Arbeitslosen beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit hat der Verband privater Krankenversicherungsanstalten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Angebot gemacht, daß sich etwa auf folgender Grundlage bewegt:

1. Der Verband privater Krankenversicherungsunternehmen Deutschlands e. B. ist bereit, die Krankenversicherung der Arbeitslosen zu übernehmen. Er hält es aber für richtiger, dies nicht allein zu tun, sondern ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von etwa 3 Millionen Reichsmark zu gründen, dessen Aktien im wesentlichen der Verband und die Reichsanstalt übernehmen. Er ist aber auch bereit, die Versicherung allein zu übernehmen.
2. Der Verband will die Regelleistungen der Reichsversicherungsordnung übernehmen.
3. Der Verband will eine Vereinbarung mit dem Verband der Ärzte Deutschlands oder dem Deutschen Ärzte-Bund schließen, nach welcher für jeden Arbeitsamtsbezirk mindestens

Licht der Straßenlaterne grün beleuchtet: kaputte Schuhe — die Zehen gucken heraus: alles strebt zum Licht: zum grünen Cas-licht —.

Vorsicht — die Schmiere, Le Guardie, Polizei — ein Blitzlicht springt an: überleuchtet schnell das Antlitz des Schlafers — und stirbt wieder im Dunkel. Chi è? Der Schläfer, wer? Padre Giraldino, der Stummelkönig —. Gut, laß ihn schlafen. Der kommt nicht ins Netz der Razzia — Vater Giraldino ist harmlos, der stiehlt nicht, der ist weder bei der Massia noch bei der Camorra — er lebt von Stumpen. Mozzi di Sigarri noch sein Brot — damit ernährt er sich. Buon Riposo: Giraldino — gute Ruhe. Träume du vom Lotto, morgen kommt dein Los raus: ein Terno: vierzig Lire! Giraldino — was dann?

Mag Dortu

Wie die Kind die soziale Umwelt sieht

Man hat zu Studienzwecken Kinder von Stadt und Land aufgefordert, an dem Leben um sie Kritik zu üben und möglichst zu begründen, warum ihnen dieses oder jenes nicht gefiel. Die Untersuchung sollte die Kritikfähigkeit des Kindes prüfen. Die Aufsätze wurden unvorbereitet von Kindern beiderlei Geschlechts und ohne Rücksicht auf die soziale Herkunft unter Aufsicht der Lehrer angefertigt.

Diese lehrreichen Untersuchungen, über die wir in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie lesen, haben gezeigt, daß das Kind die Welt nicht einfach hinnimmt, wie sie ist. Das Kind macht sich seine Gedanken, und zwar hat das örtliche Milieu

ein Vertragsarzt unter Gewährung fester Jahresbezüge angestellt wird. Bei städtischen Bezirken, in denen durchschnittlich mehr als 200 000 Arbeitslose einschließlich Familienangehöriger innerhalb eines Kreises von 2 Kilometer Radius vorhanden sind, soll ein Pflegerarzt auf 2000 Personen bestellt (was sagen dazu die Herren Ärzte?) — ebenso soll den besonderen Verhältnissen räumlich ausgedehnter ländlicher Gebiete Rechnung getragen werden.

4. Der Verband verlangt für jeden krankenversicherten Arbeitslosen und jeden Unterstützungstag an Beiträgen 0,12 RM., wenn er das Krankengeld nicht mit übernimmt und etwa 0,16 Reichsmark einschließlich Krankengeld. Nach diesem Vorschlag würde die Krankenversicherung bei einer Durchschnittszahl von 1,1 Millionen Arbeitslosen im Jahre 47,18 Millionen Reichsmark ohne Krankengeld und 60,5 Millionen Reichsmark mit Krankengeld kosten. Demgegenüber sind bei der jetzt gültigen Regelung mit den Krankenkassen der Reichsversicherungsordnung für 1,1 Millionen Versicherte 116 Millionen Reichsmark aufzuwenden, so daß sich eine Ersparnis von 54,5 Millionen Reichsmark errechnet.

Dieses Angebot des Verbandes privater Krankenversicherungsunternehmungen geht davon aus, daß die Krankenversicherung der Arbeitslosen ganz ungewöhnlich verschlechtert werden soll. Es sollen nur die Regelleistungen der Reichsversicherungsordnung übernommen werden, d. h. die Familienangehörigen der krankenversicherten Arbeitslosen, die bisher ebenfalls von den gesetzlichen Krankenkassen Krankenpflege erhielten, würden bei einer solchen Durchführung der Krankenversicherung keine Ansprüche mehr erheben können. Daneben würde auch für die Versicherten die Gewährung von Krankenhauspfllege nicht mehr in Frage kommen. Die Mehrleistungen der gesetzlichen Krankenkassen auf dem Gebiete der Kranken- und Wochenhilfe und beim Sterbegelde würden sämtlich wegfallen, so daß die krankenversicherten Arbeitslosen trotz ihrer Beitragsleistung bei gesetzlichen Krankenkassen bis zur Arbeitslosigkeit gerade in der Zeit, wo sie im Krankheitsfalle die Hilfe einer Krankenkasse am nötigsten brauchen, mit ihren Ansprüchen so gestellt wären, daß zu der Not der Arbeitslosigkeit die durch eine Krankheit hervorgerufene Not verschärft ins Gewicht fallen würde.

Literarisches

Jahrbuch 1928 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 323 Seiten, Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis in Leinen gebunden: 8,75 M., Organisationspreis 6,60 M., kartoniert 8 M., Organisationspreis 6 M.

Das Jahrbuch 1928 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das soeben erschienen ist, unterscheidet sich von den vorhergehenden Jahrbüchern durch eine neue Gliederung des Stoffes, welche die Orientierung in dem weiten Gebiet der modernen Gewerkschaftspolitik erleichtert wird. In den ersten sechs Jahrbüchern waren insbesondere die Kapitel, die dem großen sozialpolitischen Aufgabenkreis der Gewerkschaften gewidmet sind, nicht in einer geschlossenen Folge angeordnet. Das ist in dem neuen Jahrbuch durchgreifend geändert. Ueber-

haupt war für die Neueinteilung die organische Zusammengehörigkeit der Materien der entscheidende Gesichtspunkt.

So wird in dem ersten Hauptteil in dem einleitenden Kapitel in knappen Zügen ein Bild der wirtschaftlichen und sozialen Umwelt gezeichnet, denen sich eine lange Reihe umfangreicher Kapitel anschließt, in denen die politische Tätigkeit der Gewerkschaften zur Darstellung gelangt. Diese 17 Kapitel, die dem großen Thema „Wirtschaft und Politik“ stets im Hinblick auf die Aufgaben und die Wirksamkeit der Gewerkschaften gewidmet sind, schildern in erster Linie die Durchführung der gemeinsamen Aufgaben der Verbände, die Wirtschaftspolitik, Sozial- und Kulturpolitik des ADGB. Die Darstellung macht nicht halt an der Grenze des Jahres 1928. Am nur einiges herauszugreifen: Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung wird in seinem dramatischen Verlaufe bis zum Juli 1929 geschildert. Die nicht minder hartnäckige, in ihrer grundsätzlichen Bedeutung kaum zu überschätzende Auseinandersetzung über das Schlichtungsweien, wird gleichfalls bis in die letzten Monate verfolgt. Aber nicht nur der systematische Feldzug gegen die moderne Sozialpolitik, der noch lange nicht abgeschlossen ist, findet eine eingehende Darstellung. Auch die Entwicklung der Reparationsverhandlungen wird bis an die Schwelle der Haager Konferenz aufgezeigt. Das Jahrbuch 1928 des ADGB ist tatsächlich, wie schon die angeführten Kapitel zeigen, im Widerspruch zu der Jahresbezeichnung, in weitgehendem Maße schon ein Bericht über das Jahr 1929. In seiner anderen Veröffentlichung kommt die moderne Gewerkschaftspolitik in einer so konzentrierten Form und so aktuell zum Ausdruck, wie in diesem Reichenschaftsbericht, der keineswegs nur als eine historische Darstellung, sondern als ein aktives Element der Gesamtpolitik der Gewerkschaften zu werten ist.

Der zweite Hauptteil, der in 14 Kapiteln die Gewerkschaftspolitik im engeren Sinne, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, sowie die Entwicklung des ADGB zur Darstellung bringt, ist im strengeren Sinne des Wortes ein Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaften während des Jahres 1928. Er enthält zum ersten Male neben den ständigen großen Kapiteln über „Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen“, „Tariflöhne“ einen besonderen Abschnitt über „Die tarifpolitischen Gemeinschaftsaufgaben der Verbände“, sowie einen interessanten Ueberblick über „Die örtliche Gewerkschaftspolitik“, eine aufschlußreiche Ergänzung über die Zentralorgane der Verbände, die im Jahrbuch 1927 veröffentlicht worden ist. In dem anschließenden dritten Teil werden in verschiedenen Kapiteln die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften nach ihrer Entwicklung im Jahre 1928 kurz dargestellt. Die Darstellung findet wie gewöhnlich ihren Abschluß in zwei Kapiteln über „Das Internationale Arbeitsamt“ und „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“. Im letzteren werden die Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des IGW veröffentlicht, die dem nächstjährigen Kongress zur Annahme vorgelegt werden sollen.

Die Jahrbücher des ADGB, der jetzt die größte Arbeitnehmerorganisation nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt ist, sind seit dem Erscheinen des ersten Jahrbuches im Jahre 1923 zu einem unentbehrlichen Rüstzeug nicht nur aller Funktionäre der Gewerkschaften geworden, die über den Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit hinaus sich ein Bild von dem gesamten Wirkungsbereich der Gewerkschaften machen wollen, sie sind in mindestens ebensolchem Grade unentbehrlich für jeden Politiker, ob es die Fragen der Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturpolitik sind, denen sein Interesse gilt; auch kein Gelehrter, der sich mit den Problemen des modernen wirtschaftlichen und sozialen Lebens beschäftigt, wird ohne diesen zuverlässigen Wegweiser durch die zeitgeschichtlichen Probleme auskommen können. Das neue Jahrbuch wird seiner großen publizistischen Aufgabe in gleichem Maße gerecht werden wie seine Vorgänger.

hierbei keinen Einfluß. Das Kind der Stadt ist genau so kritisch wie das des Landes.

Die Kritik erstreckte sich auf alle möglichen Lebensgebiete, die Schule, den Wohnort, die Tiere, das Wetter, Tod, Krankheit und anderes. Dazu aber erstreckte sich das Urteil der Kinder bei 47 unter 100 Kindern auch auf wirtschaftliche und soziale, staatliche und politische Nöte.

Natürlich sieht das Kind das soziale Leben in seiner Art. Das Kind erkennt noch nicht die ganze Kompliziertheit der sozialen Frage. Aber was es sieht, das ist der Gegensatz zwischen reich und arm.

„Es gefällt mir nicht, daß manche Leute so reich und manche ganz arm sind, weil doch auf der Welt jeder arbeiten muß“, schreibt ein 14jähriger Knabe, und auch ein 12jähriges Mädchen, das ausdrücklich als begabt bezeichnet wird, übt daran Kritik, „daß es arme und reiche Leute gibt, weil die Armen fast gar nichts haben und die Reichen alles.“ Von Sorgen und Hunger schreiben andere. Andere wieder klagen, daß sie immer Kartoffeln essen müssen oder daß Teuerung herrscht und anderes.

Aber auch besondere Erscheinungen des sozialen Lebens werden von den Kindern kritisiert. Sie schreiben da von der Wohnungsnot, von der Aussperrung von Arbeitern, von den Steuern, dem geringen Lohne und der Macht, die die Reichen haben. Die Kinder gehen also mit offenen Augen durch die Welt, und selbst wenn sie die Not am eigenen Leibe spüren, ist es vor allem das Gerechtigkeitsgefühl, das sich in den Kindern beim Erkennen der sozialen Nöte regt. „Wenn mein Vater schläft, da

meckt er auf und hat immer schlechte Laune, und ich kann es ihm nicht verdenken, weil er in der Nacht bis früh um vier Uhr arbeiten muß und auch nicht einmal bei Tag schlafen kann.“ Man fühlt dem Kinde den seelischen Schmerz nach und empfindet es, wie das Kind das Unrecht dieses sozialen Lebens durchmacht. In dem Berichte, der die Ergebnisse in der genannten Zeitschrift zusammenfaßt, wird denn auch als Resultat der Untersuchung, „das bei Kindern stark ausgeprägte Gerechtigkeitsgefühl“, besonders erwähnt.

So sieht das Kind die Welt, wie sie in ihrer Zerrissenheit ist, die Welt der Klassen, und es sieht durch diese Zerrissenheit in reich und arm, hoch und niedrig den sittlichen Sinn zertreten, das Menschliche unterdrückt, die Gerechtigkeit ertötet.

Die soziale Frage ist dem Kinde eine Frage der Gerechtigkeit. Ihre Lösung ist ihm eine ethische Aufgabe.

Gerechtigkeit soll sein, daß alle Menschen glücklich werden. Nicht reich und arm soll sein. Der Gegensatz soll überwunden werden. Das ist das Suchen des Kindes. Aus solchem ethischen Gefühle heraus sieht es die Welt.

Es ist wunderbar, zu sehen, wie da die Seele des Kindes nach einem sittlichen Sinn des Lebens sucht. Dieses Suchen nach einem ethischen Sinne der sozialen Bewegung ist ein elementares Bedürfnis des unverbundenen, schlichten, gesunden Menschen. Und diese Verbindung menschlichen Sinns und praktischen Handelns, wie wir sie in der gewerkschaftlichen Bewegung pflegen, bringt die Wucht und die solidarische Stoßkraft des Fortschritts und des Siegs. Dr. Gustav Hoffmann.